

Konzeption

**Familienzentrum
Montafon**



Impressum

Familienzentrum Montafon
gem.GmbH

Gerichtsweg 3
6780 Schruns

+43 664 9240089
office@famon.at

www.familienzentrum-montafon.at
www.famon.at

[Mai 2025](#)

Diese Konzeption ist Eigentum des Familienzentrum Montafon,
jede Form der Vervielfältigung bedarf der Einwilligung der Geschäftsführung.

Inhalt

| | |
|---|----|
| Impressum | 1 |
| 1. Vorwort | 4 |
| 1.1. Vorwort der Geschäftsführung | 4 |
| 1.2. Chronik / Geschichte | 4 |
| 1.3. Ziele der Konzeption | 5 |
| 2. Struktur - Familienzentrum Montafon | 6 |
| 2.1. Kontaktdaten | 6 |
| 2.2. Geschäftszeiten | 6 |
| 2.3. Einrichtungen / Standorte | 7 |
| 2.4. Betreuungsstruktur | 8 |
| 2.4.1. Module | 8 |
| 2.4.2. Ferienregelung | 8 |
| 2.4.3. Aufnahmemodalitäten und Anmeldung | 9 |
| 2.4.4. Elternbeiträge | 10 |
| 2.4.5. Kündigung der fixen Kinderbetreuung | 11 |
| 2.4.6. Datenschutz | 11 |
| 2.5. Personal | 12 |
| 3. Orientierung | 13 |
| 3.1. Auftrag und Funktion (Gesetze, Richtlinien, Vorgaben des Landes) | 13 |
| 3.2. Leitbild | 13 |
| 3.3. Bild vom Kind | 14 |
| 3.4. Werte und Prinzipien unserer pädagogischen Arbeit | 15 |

| | |
|--|----|
| 3.5. Kinderrechte – das Wohl des Kindes | 15 |
| 3.5.1. Kinder haben Rechte | 15 |
| 3.5.2. Kindeswohl | 16 |
| 4. Pädagogik / Prozesse | 16 |
| 4.1. Pädagogischer Ansatz..... | 16 |
| 4.2. Ziele und Inhalte der pädagogischen Arbeit | 17 |
| 4.3. Beobachtung – Dokumentation - Planung | 19 |
| 4.4. Teamarbeit | 19 |
| 4.5. Zusammenarbeit mit den Eltern / Erziehungsberechtigten..... | 20 |
| 4.6. Öffentlichkeitsarbeit..... | 21 |
| 5. Qualitätsentwicklung..... | 21 |
| 5.1. Evaluation..... | 21 |
| 5.2. Kritikmanagement..... | 22 |

1. Vorwort

1.1. Vorwort der Geschäftsführung

Als Geschäftsführerin ist es mir wichtig, dass sich alle Kinder und Eltern beziehungsweise Erziehungsberechtigten in unseren Einrichtungen wohlfühlen. Die uns anvertrauten Kinder und deren Eltern ein Stück auf ihrem Lebensweg zu begleiten, bedeutet eine große Verantwortung zu übernehmen. Die pädagogische Arbeit in den Kinderbetreuungseinrichtungen verlangt Flexibilität und Einfühlungsvermögen im Hinblick auf die einzelnen Familien und ihre Bedürfnisse, auf die Einzigartigkeit eines jeden Kindes und auf unvorhersehbare Gegebenheiten. Darauf möglichst individuell, situationsorientiert und zum Wohle aller einzugehen und entsprechend zu handeln ist mir ein großes Anliegen.

Ich möchte meine MitarbeiterInnen unterstützen, ein wertschätzendes Umfeld zu schaffen, in welchem Geduld, Gelassenheit und Gerechtigkeit eine wichtige Stellung einnehmen. Die pädagogische Arbeit soll von Zuneigung, Achtung und Respekt gegenüber dem Kind geprägt sein.

Auch eine gute und aktuelle Ausstattung der Einrichtungen ist wesentlich. So bieten wir den Kindern Lebens- und Entwicklungsräume, in welchen ihre Bedürfnisse, Interessen und Wünsche wahr- und ernst genommen werden.

Die Grundlage für eine gute Zusammenarbeit ist eine Atmosphäre der gegenseitigen Achtung und Wertschätzung. Die Gemeinschaft mit Kindern, Eltern, KollegInnen und Verantwortlichen soll von Vertrauen, Entgegenkommen und Verständnis geprägt sein. Und zwar nicht nur für die eigene Situation, sondern für die Bedürfnisse aller Beteiligten.

1.2. Chronik / Geschichte

So selbstverständlich wie heute war die Kleinkindbetreuung vor 20 Jahren noch nicht.

Daher fanden sich 1995 Eltern zusammen, um unter Einbezug zweier Betreuungspersonen eine Kinderbetreuung zu organisieren. Wenigstens stundenweise sollten Mütter die Möglichkeit haben, auch einmal ohne Kinder zum Friseur oder zum Arzt zu gehen oder dringende Erledigungen zu tätigen.

Die Kinderzahlen stiegen, zwei BetreuerInnen reichten nicht mehr, auch war dringend mehr Professionalität notwendig. So gründete die Elterninitiative am 11.12.1998 den Verein „Kinderwerkstättli Montafon“.

Zunächst nur am Vormittag tätig, stellte sich schnell heraus, dass Ganztagesangebote und flexible Betreuungszeiten auch eine berufliche Tätigkeit beider Erziehungsberechtigten ermöglichen kann. In Schruns wurden daher seit September 2017 Kleinkinder von 07:00 bis 18:00 Uhr betreut, Gantschier ermöglichte das ebenfalls für drei Tage die Woche.

Das „Eltern-Kind-Zentrum Montafon“ wurde Anfang 2015 im Sozialzentrum Montafon eröffnet. Die dafür notwendigen Räumlichkeiten wurden in den kommenden Wochen bis zur Eröffnung am 1.2.2015 kleinkindgerecht gestaltet und eingerichtet. Träger war der Verein "Eltern-Kind-Zentrum Montafon", der für dieses Projekt gegründet wurde. Der Verein war bemüht, mit seinem Angebot auf die gesellschaftlichen Veränderungen zu reagieren, junge Eltern zu entlasten und die Kontaktknüpfung zwischen den Eltern aber auch die Eltern-Kind-Beziehung zu fördern. Mit der Möglichkeit eines Mittagessens ab Herbst 2015 und Ganztagesbetreuung ab 2017 von 07:00 bis 18:00 Uhr wurde das Angebot familienfreundlich erweitert.

Mit 1. Jänner 2022 fusionierten die beiden Vereine „Kinderwerkstättli Montafon“ und „Eltern-Kind-Zentrum Montafon“ zum Familienzentrum Montafon. An den 9 Standorten im Montafon werden im Schnitt bis zu 190 Kinder von 52 PädagogInnen, pädagogischen Fachkräften und AssistentInnen betreut. Das Büro mit täglich besetztem und erreichbarem Sekretariat befindet sich in Schruns.

1.3. Ziele der Konzeption

Mit der vorliegenden Konzeption machen wir unsere Arbeit für Eltern, MitarbeiterInnen und alle, die sich für unsere Arbeit interessieren, transparent. Wir beschreiben darin unsere Strukturen, zeigen auf, welche Sichtweisen, Werte und Haltungen unsere Arbeit mit den Kindern prägt und auf welchen pädagogischen Grundlagen wir unser Tun gestalten.

Diese Konzeption dient als Grundlage und Wegweiser für alle Standorte des Familienzentrums Montafon. Die Konzepte der einzelnen Einrichtungen bauen darauf auf.

2. Struktur - Familienzentrum Montafon

2.1. Kontaktdaten

Familienzentrum Montafon gem.GmbH

Gerichtsweg 3

6780 Schruns

Geschäftsführung: Natalie Zuderell

+43 664 9240089

office@famon.at

www.familienzentrum-montafon.at

www.famon.at

Gesellschafter: Gemeinden Montafons

(St. Gallenkirch, Gaschurn, Bartholomäberg, Schruns, Lorüns, Silbertal, Vandans, St. Anton im Montafon, Tschagguns)

2.2. Geschäftszeiten

Eine zentrale Anlaufstelle, die Büros der Verwaltungsassistenz und der Geschäftsführung, befinden sich im „alten Gericht“ in Schruns im 1. Stock.

| | telefonisch | | Parteienverkehr | |
|------------|-------------|-----------|-----------------|-----------|
| Montag | 8-12 Uhr | 14-16 Uhr | 8-12 Uhr | 14-16 Uhr |
| Dienstag | 8-12 Uhr | 14-16 Uhr | 8-12 Uhr | |
| Mittwoch | 8-12 Uhr | 14-16 Uhr | 8-12 Uhr | |
| Donnerstag | 8-12 Uhr | 14-16 Uhr | 8-12 Uhr | 14-16 Uhr |
| Freitag | 8-12 Uhr | 14-16 Uhr | 8-12 Uhr | |

2.3. Einrichtungen / Standorte

FaMon Vandans (2 Gruppen)

Anton-Bitschnau-Str. 2
6773 Vandans
Blaue Bötz: Mo – Do : 7:00 – 17:30 Uhr
Fr: 7:00 – 13:00 Uhr
Grüne Bötz: Mo – Fr: 7:00 – 13:00 Uhr

FaMon Schruns Sozialzentrum Ganztageseinrichtung

Außerlitzstraße 71
6780 Schruns
Mo – Do: 7:00 – 17:30 Uhr
Fr: 7:00 – 13:00 Uhr

FaMon Au Graga (Waldspielgruppe)

Schwimmbadstr. 10
6774 Tschagguns
Di, Mi, Do: 7:30 – 12:30 Uhr

FaMon Gortipohl Ganztageseinrichtung

Gortipohl 9a
6791 St. Gallenkirch
Mo – Fr: 7:00 – 13:00 Uhr
Di & Do: 7:00 – 14:00 Uhr

FaMon Tschagguns Vormittagsgruppe

Schulplatz 1
6774 Tschagguns
Mo – Fr: 7:00 – 13:00

FaMon Gantschier Ganztageseinrichtung

Schulweg 2
6781 Bartholomäberg / Gantschier
Di – Do: 7:00 – 17:30 Uhr
Mo & Fr: 7:00 – 13:00 Uhr

FaMon Schruns Haus Montafon (3 Gruppen)

Battlogstraße 36
6780 Schruns
Hase Gruppe: Mo – Fr: 7:00 – 13:00 Uhr
Fuchs Gruppe: Mo – Fr: 7:00 – 13:00 Uhr
Bär Gruppe: Mo – Do: 7:00 – 17:00 Uhr
Fr: 7:00 – 13:00 Uhr

FaMon St. Gallenkirch Vormittagsgruppe

Zamangweg 26b
6791 St. Gallenkirch
Mo – Fr: 7:00 – 13:00 Uhr

FaMon Gaschurn Vormittagsgruppe

Innere Gosta 19c
6793 Gaschurn
Mo – Fr: 7:00 – 13:00 Uhr

Die Öffnungszeiten an den Nachmittagen richten sich nach dem tatsächlichen Bedarf.

2.4. Betreuungsstruktur

Von den insgesamt neun Einrichtungen handelt es sich bei acht um Kinderbetreuungseinrichtungen. Die Rahmenbedingungen bezüglich Alter und Öffnungszeiten variieren an den einzelnen Standorten. Grundsätzlich werden im Familienzentrum Montafon Kinder im Alter von 6 Monaten bis zu maximal 3 Jahren (Stichtag 02.09.) betreut. Die konkreten, standortbezogenen Informationen sind in den Einrichtungskonzeptionen ersichtlich.

2.4.1. Module

Das Betreuungsjahr startet jeweils am 1. September. Im Familienzentrum Montafon gibt es drei verschiedene Anmeldungsmodule, wobei zu berücksichtigen ist, dass nicht alle Module an allen Standorten angeboten werden:

| | | |
|---------|------------------|-------------------|
| Modul 1 | Morgenmodul | 07:00 – 07:30 Uhr |
| Modul 2 | Vormittagsmodul | 07:30 – 12:30 Uhr |
| Modul 3 | Mittagsmodul | 12:30 – 13:00 Uhr |
| Modul 4 | Ruhemodul | 13:00 – 14:00 Uhr |
| Modul 5 | Nachmittagsmodul | 14:00 – 17:00 Uhr |
| Modul 6 | Abendmodul | 17:00 – 17:30 Uhr |

Das gemeinsame Mittagessen findet im Vormittagsmodul statt und kann mit dazu gebucht werden.

Das Ruhemodul kann nur in Kombination mit dem Vormittagsmodul gebucht werden. Dies ist die Zeit der Ruhe und Entspannung in den Einrichtungen, die meisten Kinder schlafen in dieser Zeit.

Das Abendmodul kann nur in Kombination mit dem Nachmittagsmodul gebucht werden.

2.4.2. Ferienregelung

Die Kinderbetreuungseinrichtungen des Familienzentrums Montafon haben ganzjährig geöffnet. Schließtage sind vom 24. Dezember bis 6. Januar, der Faschingsdienstag-Nachmittag und vom 1. September bis zum Schulbeginn. Ein Fenstertag pro Jahr, dieser wird bei Schulbeginn bekannt gegeben.

Die Einrichtung Au Graga ist eine Spielgruppe. In den Schulferien findet keine Betreuung statt.

2.4.3. Aufnahmemodalitäten und Anmeldung

Fixe Kinderbetreuung

Die Grundvoraussetzung für die Nutzung der fixen Kinderbetreuung ist die Förderung des Kindes durch die Wohnortgemeinde. Soziale Kriterien werden berücksichtigt.

Die Betreuungskosten errechnen sich aus der Anzahl der gewählten Betreuungsstunden und dem Alter des Kindes (Stichtag 02. September). Es müssen mindestens 10 Stunden bezahlt werden, auch wenn weniger Betreuungsstunden in Anspruch genommen werden.

Schriftlichen Anmeldungen für das kommende Schuljahr finden im März statt. Die Vergabe der Plätze erfolgt unter der Berücksichtigung der Aufnahmekriterien, des Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes, sowie dem Datum der Anmeldung. Die Anmeldung wird erst durch eine schriftliche Bestätigung seitens der Leitung wirksam und verbindlich.

Die Reihungskriterien wurden von den Montafoner Gemeinden 2017 wie folgt definiert:

- Ein Mindestalter des Kindes von mind. 0,5 bzw 1,5 Jahren bei Betreuungsbeginn
(Alter ist einrichtungsabhängig!)
 - Hauptwohnsitz der Erziehungsberechtigten und des anzumeldenden Kindes im Montafon.
 - Gesetzliche Vorgaben des Versorgungsauftrages nach dem Kinderbildungs- und - betreuungsgesetz Vorarlberg (KBBG)
Außerdem*:
 - Berufstätigkeit beider Elternteile/Erziehungsberechtigten (Nachweis erforderlich), oder
 - Nachweis über eine Aus- / Weiterbildung beziehungsweise geplantem beruflichen Wiedereinstieg, oder
 - Empfehlung zur Erziehungshilfe und Entlastung durch eine Fachinstitution, oder
 - Sonstige Umstände (z.B. Pflege eines Angehörigen, längere Krankheit, etc.)
- *bei Kindern, die das 2. Lebensjahr per Stichtag noch nicht erreicht haben.

Die Platzvergabe erfolgt nach den Reihungskriterien und den zur Verfügung stehenden Plätzen. Berufstätige Eltern werden - auch WÄHREND des Betreuungsjahres – bevorzugt. Mit den bereits vorgelegten Arbeitsnachweisen wird der gewünschte Betreuungsbedarf bestätigt. Sollte sich dieser zwischenzeitlich geändert haben, oder während des Betreuungsjahres ändern (z.B. beginnender

Mutterschutz / Karenz), bitten wir die Erziehungsberechtigten um umgehende Kontaktaufnahme. Wir weisen darauf hin, dass ein geänderter Bedarf jederzeit zum Widerruf dieser Zusage führen kann.

Für die Nutzung der flexiblen/stundenweise Betreuung sind alle Kinder im entsprechenden Alter berechtigt, da deren Kosten durch eine andere/höhere Gebühr ausgeglichen wird.

Flexible Kinderbetreuung

Die flexible Kinderbetreuung ist nur an den Standorten FaMon Schruns Sozialzentrum und FaMon Gortipohl für Kinder im Alter von 0-2 Jahren möglich.

Die Anmeldungen erfolgen ausschließlich durch die Homepage. Die Anzahl der Plätze für die null- und einjährige Kinder per Stichtag 2.9. ist begrenzt und wird durch das Anmeldesystem der Homepage reguliert.

2.4.4. Elternbeiträge

Die Betreuungskosten errechnen sich aus der Anzahl der gewählten Betreuungsstunden. Es müssen mindestens 10 Stunden bezahlt werden, auch wenn das Kind nicht 10 Std. / Woche betreut wird. (Landesvorgabe).

Die Bezahlung der Elternbeiträge erfolgt mittels Abbuchungsauftrag jeweils zum 5. des Monats. Der Abbuchungsauftrag muss spätestens bis zum ersten Betreuungstag des Kindes vorliegen. Solange der Platz für das Kind reserviert ist, wird der Elternbeitrag auch bei Abwesenheit, Krankheit, Urlaub und dergleichen fällig.

Ebenso achten wir aufgrund des Kinderschutzes (UN-Kinderrechtskonvention/Artikel 31) bzw. unseres Kinderschutzkonzeptes auf eine Erholungsphase von mind. 2-3 Wochen zusätzlich zu den Weihnachtsferien bei ganzjähriger Betreuung. Die 4-5 Wochen Erholung des Kindes pro Betreuungsjahr orientieren sich an dem Urlaubsanspruch eines berufstätigen Erwachsenen.

Die Tarife werden nach Vorlage des Tarifkorridors des Landes Vorarlberg errechnet. Die Anpassung erfolgt jährlich im Frühjahr nach Erhalt dieser Vorlage.

Die Elternbeiträge sind nach Alter des Kindes gestaffelt und auf unserer Homepage ersichtlich (www.familienzentrum-montafon.at oder www.famon.at). Die angeführten Beiträge sind in Euro und verstehen sich für einen gesamten Monat pro Kind.

2.4.5. Kündigung der fixen Kinderbetreuung

Um eine Planbarkeit und Modulsicherheit zu gewährleisten, kann eine Kündigung oder Änderung während des Schuljahres nur mit

- 30. November,
- 28. Februar/29. Februar,
- 31. Mai, (nur Kündigung oder Reduzierung möglich)

ermöglicht werden. Sie muss der Verwaltung spätestens einen Monat im Vorhinein (31.10./31.1./30.4.) per Kündigungs- oder Änderungsformular bekannt gegeben werden.

Der Träger kann den Betreuungsvertrag, unter Einhaltung dieser Frist, ebenfalls kündigen oder ändern.

Ansonsten kann eine Abmeldung des Kindes bis zum jeweils 15. Tag des laufenden Monats erfolgen. Der Elternbeitrag ist für den gesamten Monat zu bezahlen. Erfolgt die Abmeldung nach dem 15. des Monats, so ist der Elternbeitrag des laufenden Monats sowie des Folgemonats zu bezahlen.

Der letztmögliche Abmeldetermin ist der 31. Mai. Die schriftliche Kündigung muss bis 30.4. eingereicht werden. Eine Abmeldung nur über die Sommerferien Juli/August ist nicht möglich.

2.4.6. Datenschutz

Uns ist ein verantwortungsbewusster Umgang mit den personenbezogenen Daten sehr wichtig. Wir verarbeiten die Daten deshalb ausschließlich auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen. In den Einrichtungen werden Fotos und Videos von den Kindern gemacht. Diese werden hauptsächlich intern oder für die Eltern (Portfoliomappe, Elternabende, Aushänge) genutzt und nur mit dem ausdrücklichen Einverständnis der Eltern und vorheriger Absprache in der Öffentlichkeitsarbeit (Homepage, Broschüren, Artikel) verwendet.

Dieses Einverständnis kann jederzeit widerrufen werden.

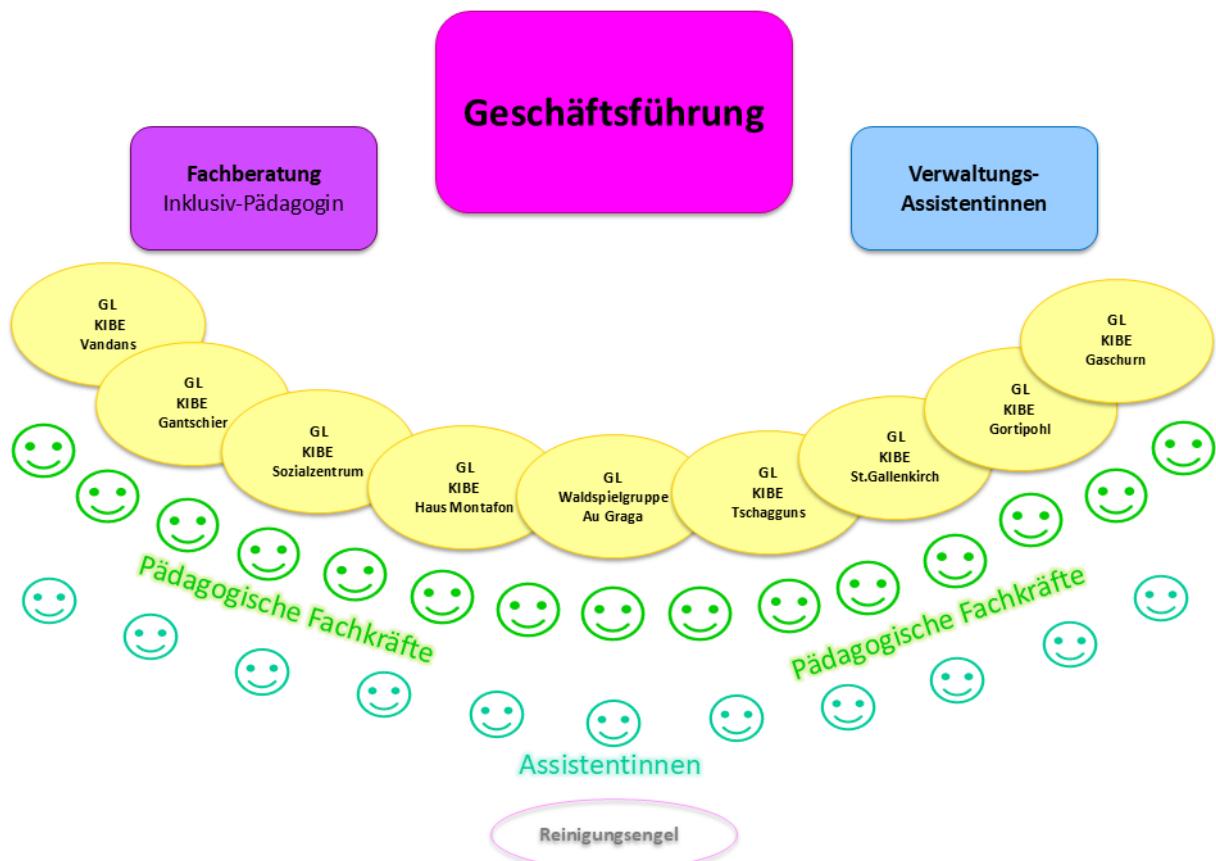
2.5. Personal

Wir sind in der glücklichen Lage auf viele Elementar-Pädagoginnen, beziehungsweise pädagogische Fachkräfte, in unseren Einrichtungen zurück greifen zu können.

Grundsätzlich wird darauf geachtet, dass mindestens ein/eine Pädagogin oder ähnlich ausgebildete pädagogische Fachkraft neben den AssistentInnen anwesend ist. Sobald ein/eine MitarbeiterIn unerwartet ausfällt (z.B.: Krankheit) sind wir um Vertretung bemüht.

Die Aufgabenverteilung ist mit Hilfe einer Dienstpostenbeschreibung geregelt.

Eine Übersicht gibt unser Firmenorganigramm: Geschäftsführung, Verwaltungsassistent, Fachberatung, Bereichsleitung, Gruppenleitung, Tagesleitung / pädagogische Fachkraft, AssistentInnen, Reinigungsengel



Auf unserer Homepage sind die aktuellen MitarbeiterInnen mit Foto und kurzer Beschreibung zu finden. Außerdem ist jede MitarbeiterIn persönlich über eine firmeneigene Emailadresse erreichbar: vorname.nachname@famon.at

3. Orientierung

3.1. Auftrag und Funktion (Gesetze, Richtlinien, Vorgaben des Landes)

Alle pädagogischen Ansätze im Familienzentrum Montafon müssen mit den gültigen, rechtlichen Vorgaben in Einklang gebracht werden. So gilt das **neue Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz**, der **bundesländerübergreifende Bundesbildungsrahmenplan für elementare Bildungseinrichtungen in Österreich** und der **Leitfaden für Kinderbetreuungseinrichtungen und Spielgruppen des Landes Vorarlberg** nicht nur als verbindliche Handlungsanleitung, sondern er ist in seinen Ausführungen auch ein Gradmesser für Bildungsangebote in unseren Einrichtungen.

3.2. Leitbild

Das oberste Anliegen ist es, die Kinder ganzheitlich zu fördern und sie damit in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten zu unterstützen. Dies erfolgt mit dem Ziel, gemeinsam mit den Eltern den Kindern die dazu notwendigen Basiskompetenzen zu vermitteln. Dies umfasst die Wahrnehmung, die Motorik, das Selbstbewusstsein, die Selbstständigkeit, die Selbstsicherheit, das Selbstwertgefühl, die Sprache, die Emotionen sowie die kognitive und kreative Entwicklung, aber auch das Sozialverhalten (Verantwortungsübernahme, Zusammenspiel, Kommunikationsfähigkeit) auf altersgerechte und soweit möglich individuelle Art.

Besonders wichtig dabei ist es, dies durch eine angstfreie, angenehme und vor allem kindgerechte Pädagogik zu erreichen, die es den Kindern ebenso ermöglicht, lernmethodische Kompetenz zu erlangen. Voraussetzung dafür ist, die Entwicklung jedes Kindes individuell zu beobachten und ihm die notwendigen Hilfestellungen zu geben.

Pädagogischer Handlungsansatz unserer Einrichtungen ist der „situationsorientierte Ansatz“. Dieser zeichnet sich dadurch aus, dass sich die Lern- und Spielangebote an den momentanen Lebenssituationen und -bereichen der Kinder orientieren. Dadurch wird auf produktive Weise mit der Heterogenität der Gruppe umgegangen.

3.3. Bild vom Kind

Jedes Kind ist einzigartig und wertvoll, und entwickelt sich seinen jeweils aktuellen Fähigkeiten entsprechend, in den unterschiedlichsten Bereichen, in seinem eigenen Rhythmus. Dies zu erkennen, aufzugreifen und zu fördern, sehen wir als eine unserer wichtigsten Aufgaben an.

Entwicklungsorientiert begleiten – Das Kind bildet sich selbst.

Wir beobachten die Kinder und nehmen ihre spontanen Anregungen auf. Dadurch fühlt sich das Kind mit seinen persönlichen Bedürfnissen wahrgenommen und wertgeschätzt. Beim „Selbermachen“ werden alle Sinnessysteme aktiv!

Die Fähigkeit, Sinneswahrnehmungen zu ordnen und Herausforderungen zu schaffen, gibt Selbstvertrauen und Zufriedenheit. Durch positive Erfahrungen bekommt das Kind das Vertrauen und den Mut, sich auf Neues einzulassen. Es ist wichtig, an seinen starken Seiten anzuknüpfen, um es zu unterstützen.

Eine gezielte Motorik ist das Ergebnis der Zusammenarbeit aller Sinne. Zum Sitzen, Krabbeln, Laufen, Greifen und Schreiben brauchen wir alle Sinne (kinästhetisches System – Körpereigensinn, vestibuläres System – Gleichgewichtssinn, taktiles System – Spüren und Tasten, olfaktorisches und gustatorisches System – Riechen und Schmecken, auditives System – Hören, visuelles System – Sehen).

Damit sich Kinder gut entwickeln, braucht es ein Zusammenspiel von Wahrnehmung und Motorik. Daraus entwickeln sie auch Denken, Sprache, Gefühle und soziale Kompetenzen.

Spielen ist lernen. Spielen zur Entwicklung der Sinne

Das Spielen ist Kindern ein tiefes, angeborenes Bedürfnis – der Drang, den Geheimnissen der Menschen und der Dinge auf die Spur zu kommen. Spielen ist die Haupttätigkeit von Kindern und eine Grundbedingung für Lern- und Bildungsprozesse.

3.4. Werte und Prinzipien unserer pädagogischen Arbeit

Die Wertebildung ist ein bedeutender Bestandteil des Kleinkindbetreuungsalltages, da Werte im sozialen Kontakt mit anderen entstehen.

Entscheidend dafür ist, dass den PädagogInnen und BetreuerInnen die Wertehaltungen der Kultur, in der sie leben, ihre eigenen Wertevorstellungen, der Wert der Bildungseinrichtung sowie der Werthaltung der Kinder und Familien bewusst sind.

Werte sind Dinge, Ideen oder Vorstellungen, die Menschen oder Gruppen von Menschen für bedeutend und wichtig halten.

Wertebildung geschieht meist implizit und „nebenbei“, denn Wertebildung findet ohne bestimmte Anlässe statt und über Vorbilder.

3.5. Kinderrechte – das Wohl des Kindes

3.5.1. Kinder haben Rechte

Im Familienzentrum Montafon hat jedes Kind ein Recht auf:

- Vorbehaltlos akzeptiert werden - Respekt vor seiner Persönlichkeit und Individualität
- Bildung durch eine herausfordernde Lernumgebung, die das Interesse weckt und auf eine individuelle Entwicklung, gemäß seinen eigenen Stärken und Möglichkeiten.
- Zeit und Ruhe, um die eigenen Entwicklungsmöglichkeiten wahrzunehmen und Basiskompetenzen aufzubauen – mit der nötigen Unterstützung
- Selbstbestimmung und Selbsttätigkeit, sowie entwicklungsangemessene Mitsprache und Mitbestimmung (Partizipation)
- Eine gute Fehlerkultur, um aus Erfahrungen zu lernen.
- Klare Strukturen, Kontinuität, Rituale und Regeln die Sicherheit vermitteln
- Zugehörigkeit zu einer Gemeinschaft, Zuwendung, Verständnis und Geborgenheit, sowie Gewaltfreiheit, Gesundheit und Wohlbefinden

3.5.2. Kindeswohl

Kinder haben das Recht auf **Schutz vor Gewalt!** Die Rechtsgrundlagen dazu finden sich in der UN-Kinderrechtskonvention, der EU-Grundrechtecharta, im Bundesverfassungsgesetz über Rechte von Kindern, der Vorarlberger Landesverfassung, im Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuch sowie im Kinder- und Jugendhilfegesetz. Es geht unter anderem um den Schutz „vor körperlicher oder seelischer Gewaltanwendung, Schadenszufügung oder Misshandlung, vor Verwahrlosung oder Vernachlässigung, vor schlechter Behandlung oder Ausbeutung einschließlich des sexuellen Missbrauchs“ (Artikel 19 (1) der UN-Kinderrechtskonvention).

Als Kinderbetreuungseinrichtung sind wir verpflichtet, den begründeten Verdacht einer Kindeswohlgefährdung der zuständigen Kinder- und Jugendhilfe der Bezirkshauptmannschaft mitzuteilen. Insbesondere dann, wenn die Kindeswohlgefährdung durch professionelle Intervention nicht abgewendet werden kann.

Auch innerhalb unserer Organisation ist die Möglichkeit von Gefährdungen der Kinder gegeben. Dessen sind wir uns bewusst und arbeiten präventiv dagegen. Durch eine sorgfältige Personalauswahl, die Sensibilisierung und Schulung der Mitarbeitenden bezüglich Kindeswohlgefährdung, und eines Kinderschutzbeauftragten als Ansprechpartner in unserer Organisation möchten wir die uns anvertrauten Kinder bestmöglich schützen.

Unser Kinderschutzkonzept ist gesondert einsehbar, wurde 2022 mit dem gesamten Team erarbeitet und wird fortlaufend ergänzt und an die Erfahrungswerte angepasst.

4. Pädagogik / Prozesse

4.1. Pädagogischer Ansatz

Das oberstes Anliegen ist es, die Kinder ganzheitlich zu fördern und sie damit in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten zu unterstützen.

Dies erfolgt mit dem Ziel, gemeinsam mit den Eltern den Kindern die dazu notwendigen Basiskompetenzen zu vermitteln. Dies umfasst die Wahrnehmung, die Motorik, das Selbstbewusstsein, die Selbstständigkeit, die Selbstsicherheit, das Selbstwertgefühl, die Sprache, die Emotionen sowie die kognitive und kreative Entwicklung, aber auch das Sozialverhalten (Verantwortungsübernahme, Zusammenspiel, Kommunikationsfähigkeit) auf altersgerechte und soweit möglich individuelle Art.

Besonders wichtig dabei ist es, dies durch eine angstfreie, angenehme und vor allem kindgerechte Pädagogik zu erreichen, die es den Kindern ebenso ermöglicht, lernmethodische Kompetenz zu erlangen. Voraussetzung dafür ist, die Entwicklung jedes Kindes individuell zu beobachten und ihm die notwendigen Hilfestellungen zu geben.

4.2. Ziele und Inhalte der pädagogischen Arbeit

Unser pädagogisches Handeln orientiert sich an den Vorgaben des „Bundesländerübergreifenden Bildungs-Rahmen-Plan für elementare Bildungseinrichtungen in Österreich“. Ergänzend dazu gibt es die „Leitfadensammlung für Kinderbetreuungseinrichtungen und Spielgruppen des Landes Vorarlberg“.

Bildung findet unter- und miteinander statt. Die natürlichen Entwicklungsunterschiede machen Kindern bewusst, dass verschiedene Fähigkeiten erlernt und nicht als gegeben vorausgesetzt werden. Durch Interaktion der Kinder untereinander machen sie vielseitige Lernerfahrungen. Von Geburt an haben Kinder Lust am Lernen. Um diese Motivation beizubehalten, braucht es Erfahrungs- und Gestaltungsräume welche Neugier wecken, sowie die Unterstützung von erwachsenen Bezugspersonen. Wir versuchen ein Lernumfeld zu gestalten, welches das Interesse und die Neugier des Kindes weckt, damit es Dinge von sich aus und gemeinsam mit anderen erforscht, erfährt, erlebt und erlernt (intrinsisches Lernen = aus eigenem Antrieb mit Begeisterung lernen). Auf diesem Wege erlangtes Wissen wirkt nachhaltig, kann abgerufen und angewendet werden.

Der Bundes-Bildungs-Rahmenplan benennt außerdem sechs Lernfelder, die das Kind in der Aneignung der Welt unterstützen. Die themenbezogenen Bildungs- und Erziehungsbereiche sind nicht voneinander isoliert, sondern gehen stets ineinander über. Lernen findet vernetzt statt. Diese pädagogischen Handlungsfelder ermöglichen eine Strukturierung der pädagogischen Arbeit in elementaren Bildungseinrichtungen. Unsere PädagogInnen und pädagogischen Fachkräfte

berücksichtigen diese in ihren Bildungsangeboten und in ihrer Planung, und versuchen allen Bereichen in ihrem pädagogischen Alltag gerecht zu werden.

Die 6 Bildungs- und Erziehungsgebiete:

- **Emotionen und soziale Beziehungen**
(Identität, Vertrauen und Wohlbefinden, Kooperation und Konfliktkultur)
- **Ethik und Gesellschaft**
(Werte, Diversität, Inklusion, Partizipation und Demokratie)
- **Sprache und Kommunikation**
(Sprache/Sprechen, verbale/nonverbale Kommunikation, Literacy, Informations- und Kommunikationstechnologien)
- **Bewegung und Gesundheit**
(Körper und Wahrnehmung, Bewegung Gesundheitsbewusstsein)
- **Ästhetik und Gestaltung**
(Kultur und Kunst, Kreativer Ausdruck)
- **Natur und Technik**
(Natur und Umwelt, Technik, Mathematik)



4.3. Beobachtung – Dokumentation - Planung

Gezielte Beobachtungen sowohl zu jedem einzelnen Kind als auch zur Gesamtgruppe werden schriftlich dokumentiert. Diese Beobachtungen bilden die Grundlage für die pädagogische Planung.

Bildungsangebote orientieren sich an den entwicklungsbezogenen Beobachtungen sowie an thematischen Schwerpunkten im Jahresverlauf. Die Bildungsarbeit wird sorgfältig vorbereitet und am Tagesende reflektiert.

Geplante Aktivitäten werden flexibel und situationsorientiert angepasst – unter Berücksichtigung des Alters sowie der momentanen Bedürfnisse und Befindlichkeiten der Kinder.

Der Jahresplan enthält die übergeordneten Themenschwerpunkte sowie größere Werkarbeiten im Verlauf des Betreuungsjahres. Der Themenplan dient als Orientierung für die tägliche Bildungsarbeit. Die darin festgelegten Themen können flexibel angepasst, verschoben oder ausgetauscht werden – zum Beispiel aufgrund aktueller Ereignisse in der Lebenswelt der Kinder, gruppendifynamischer Entwicklungen oder Impulse aus dem Team.

4.4. Teamarbeit

Um den Informationsfluss innerhalb unserer Organisation zu gewährleisten sind Sitzungen in unterschiedlichen Konstellationen geplant:

Alle 3 - 4 Monate treffen sich die Gruppenleitungen mit der Geschäftsführung und der Fachberatung. Diese Treffen dienen zur Erläuterung firmeninterner Informationen, der Sicherstellung, dem Dialog und der Diskussion von pädagogischen Standards und dem Austausch bei Herausforderungen des Alltags.

Einmal im Monat finden pro Einrichtung eine Teamsitzung statt. Sie dienen dazu, allgemeine Fragen und Neuheiten zu erfahren, Ideen für den Alltag zu entwickeln, unser pädagogisches Handeln zu reflektieren, Probleme oder Verhaltensauffälligkeiten zu besprechen, aber auch einen Blick auf den nächsten Monat und auf Dienstplanverschiebungen zu werfen. Diese Sitzungen werden protokolliert und archiviert.

Eine große Jahresplanung-Sitzung aller Einrichtungen findet jährlich in den einzelnen Einrichtungen im Mai/Juni statt. Hier wird nicht nur das vergangene Betreuungsjahr evaluiert, sondern auch die Ganzjahresplanung mit den Inhalten, Themen für die pädagogische Arbeit in der Kindergruppe, gemeinsame Projekte, Schließtage, Sitzungstermine, usw. besprochen.

Gemeinsame Teamaktionen außerhalb der monatlichen Sitzungen werden begrüßt, stärken diese doch das "WIR Gefühl" und den Zusammenhalt.

Fortbildungen ermöglichen den Mitarbeitern Wissen und Erfahrungen ständig zu reflektieren und zu erweitern. Hier können spezielle Kenntnisse zu bestimmten Fachbereichen erworben werden. Um die Qualität unserer Arbeit zu gewährleisten, gehört es zu den Pflichten jeder MitarbeiterIn sich regelmäßig an Fortbildungen zu beteiligen.

4.5. Zusammenarbeit mit den Eltern / Erziehungsberechtigten

Die Eltern sind die Experten für ihr Kind und geben uns immer wieder wertvolle Informationen zu den Gewohnheiten und Bedürfnissen ihres Kindes. Für eine gute und gelingende pädagogische Arbeit zum Wohl der uns anvertrauten Kinder sind uns Offenheit, Wertschätzung, Toleranz und Vertrauen in der Zusammenarbeit mit den Eltern wichtig.

Zur einer gelungenen Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit den Eltern gehören

- Elternabende
- Tür- und Angelgespräche
- Entwicklungsgespräche auf Wunsch, bei Entwicklungsverzögerungen und Verhaltensauffälligkeiten
- Elternbriefe, Emails und Kidsfoxnachrichten
- Telefonate

Die pädagogische Arbeit mit den Kindern, Wochenthemen und spezielle Bildungsangebote, werden in den Garderoben an Informationstafeln oder Pinnwänden für die Eltern ersichtlich.

In manchen Einrichtungen ist es möglich, sich zum Eltern-Kind-Frühstück bzw. zum Eltern-Kind-Café anzumelden, um sich im Vorfeld persönlich kennenzulernen zu können.

Vom Familienzentrum werden verschiedene Vortragselternabende ausgeschrieben und können bei Interesse und Bedarf genutzt werden.

4.6. Öffentlichkeitsarbeit

Die Öffentlichkeitsarbeit ermöglicht uns vielfältige Einblicke in unsere Einrichtungen zu gewähren.

- Homepage www.famon.at oder www.familienzentrum-montafon.at als Informationsquelle
- mit Facebook und Instagram sind wir in den sozialen Medien vertreten. Wichtige Ereignisse, interessante Begebenheiten und schöne Momente in den Kindergruppen, aber auch Stellenausschreibungen werden dort für alle einsehbar.
- Beteiligung an öffentlichen Veranstaltungen (z.B.: Faschingsumzug)
- Konzeption
- Aushänge / Infotafeln
- Elternbriefe

Ein sensibler Umgang mit Datenschutz und Schweigepflicht ist auch im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit wesentlich, um die Grenzen aller Beteiligten zu wahren.

5. Qualitätsentwicklung

Unsere Konzeption ist eine Grundlage für die Erfüllung und die Qualität unseres Bildungs- und Erziehungsauftrags. Durch Fachliteratur, (Team-)Fortbildungen und gute Teamarbeit stellen wir die Qualifikation der pädagogischen MitarbeiterInnen sicher. Regelmäßig finden Gespräche zwischen MitarbeiterInnen, sowie Gespräche zwischen Leitungen und Geschäftsführung statt. Durch Selbst- und Teamreflexion wird der Fokus immer wieder auf gemeinsame Ziele und Aufgaben gerichtet.

5.1. Evaluation

Wir evaluieren unsere Einrichtungen einmal jährlich mit dem Evaluierungsbogen des Landes. Daraus erarbeiten wir uns Schwerpunkte und Zielsetzungen für das darauffolgende Jahr.

Die jährlichen Mitarbeitergespräche finden in vertraulichem Rahmen mit der Gruppenleitung und/oder der Geschäftsführung statt. Die MitarbeiterInnen erhalten Rückmeldung zu ihrem aktuellen Stand in der Organisation, sowie zukünftige Perspektiven. Gleichzeitig können eigene Fragen gestellt, und Anliegen/Wünsche/Kritik angesprochen werden.

5.2. Kritikmanagement

Wir versuchen eine gute Fehlerkultur zu leben und nehmen uns konstruktiver Kritik an. Die pädagogische Arbeit versuchen wir so transparent wie möglich zu gestalten. Werden Fehler und Unzulänglichkeiten, die uns dabei unterlaufen, offen kommuniziert, sehen wir darin eine Chance zur Weiterentwicklung und Professionalisierung.

Möglichkeiten zur Kritikäußerung:

- Einfache Unklarheiten oder Nachfragen können direkt im Gespräch mit dem Personal der Einrichtung geklärt werden (Tür u. Angelgespräch). Tritt keine Besserung ein oder bei längerem Gesprächsbedarf, kann ein Termin mit der Gruppenleitung vereinbart werden.
- Bei größeren Problemen oder Anliegen kann ein Gespräch mit der Gruppenleitung weiterhelfen. Tritt keine Besserung ein kann ein Gespräch mit der Geschäftsführung vereinbart werden.